

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

**Bekanntmachungsbescheinigung:**

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 20.09.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 20.09.2016

Im Auftrag

  
Berit Spiegel



**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt  
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am die 12.09.2016 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98** der Gemeinde Sylt für das Gebiet im Straßendreieck Hörnener Straße (L 24) – Strandweg – Stindeelke zzgl. des Grundstückes Stindeelke 2 (Flurstück 300) im Norden und dreier Grundstücke an der Südseite des Strandweges im Ortsteil Rantum. Wesentliche Planungsziele sind: Änderung der gestalterischen Festsetzungen bezüglich der Höhe von Wind-, Lärm- und Sichtschutzwänden sowie der Sonnenschirme bei gastronomischen Außenterrassen. Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 19.09.2016

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

